

3 Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Bei der Abrechnung des Erdgasverbrauches eines Abrechnungsjahres wird zwischen den o. g. Tarifen für den Kunden der preisgünstigste Tarif abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.
- 3.2 Soweit die Allgemeinen Versorgungsbedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 3.1 nicht berührt.
- 3.3 Für jeden zusätzlichen Zähler je Abnahmestelle, dessen Aufstellung durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, ist ein Zuschlag zu zahlen, und zwar:

	netto €/Monat	brutto €/Monat
bis zu 6 m ³ Eichleistung (bis G4)	3,06	3,64
über 6 m ³ Eichleistung (>G4)	3,57	4,25

- 3.4 Falls Kunden eine besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bedingungen, ebenso für Kunden, deren regelmäßige Jahresabnahme mehr als 400.000 kWh beträgt.
- 3.5 Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Heizwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken Unna festgelegt wird.
- 3.6 Bei Änderungen der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Weitergehende Informationen des allgemeinen Gastarifs

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Allgemeine Preise Grundversorgung Gastarif

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihren auf S. 1 genannten (Brutto-)Endpreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
Gasspeicherumlage	0,145
BEHG-Preis	0,726
Gasbilanzierungsumlage	0,000
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	1,691